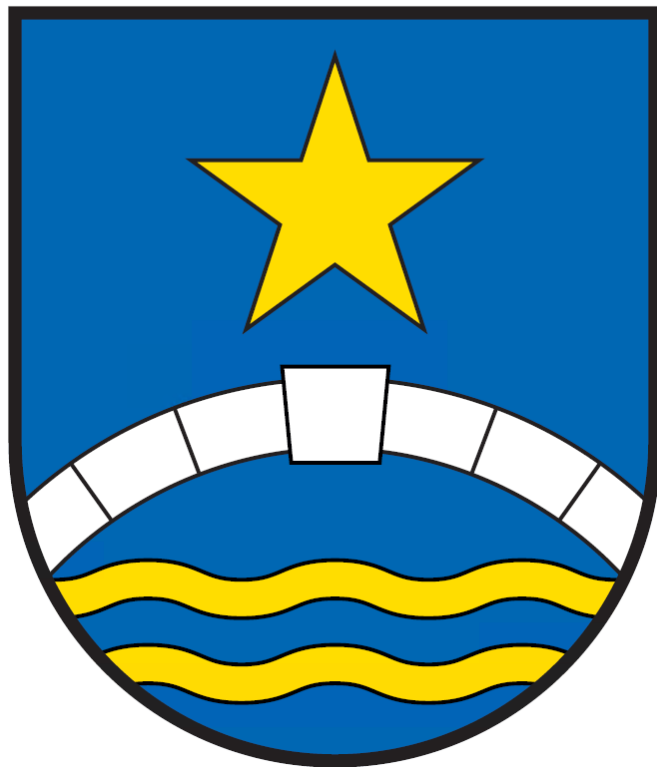


Einwohnergemeinde Reutigen



Begräbnisverordnung mit Gebührentarif

01. Januar 2026

Gestützt auf Artikel 9 des Begräbnisreglements der Einwohnergemeinde Reutigen vom 01. Januar 2026 erlässt der Gemeinderat folgenden

GEBÜHRENTARIF

Gebühren

Art. 1

Die Gebühren und Entschädigungen werden wie folgt festgesetzt:

1. Friedhof- und Bestattungsgebühren

a) Erwachsenengrab (inkl. Jugendliche ab 12 Jahren)	CHF	1'100.00
b) Kindergrab (bis zum vollendeten 12. Altersjahr)	CHF	500.00
c) Urnengrab	CHF	450.00
d) Urnen auf bestehendes Grab	CHF	350.00
e) Gemeinschaftsgrab	CHF	300.00
f) Waldfriedhof	CHF	350.00
g) Zuschlag Auswärtige (Art. 8):	CHF	500.00
h) Zuschlag Samstag (Art. 13)	Tarif-Erhöhung um 25 %	

2. Benützung der Aufbahrungshalle

a) Verstorbene mit Wohnsitz in der Gemeinde Reutigen oder einer Anschlussgemeinde		frei
i) Auswärtige (Art. 8):	CHF	100.00

3. Besondere Dienstleistungen

Kosten nach effektivem Aufwand

Inkrafttreten

Art. 2

¹ Diese Verordnung mit Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Beschlossen durch den Gemeinderat Reutigen am 23. September 2025.

Gemeinderat Reutigen

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

Hanspeter Iseli

Daniela Meyer

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Abfallreglement vom 30. Oktober 2025 bis zum 01. Dezember 2025 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Reutigen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Reutigen, 15. Dezember 2025

Die Gemeindeschreiberin:

Daniela Meyer